

Dringliche Motion Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Unhaltbare Situation bei der Reitschule zwingt zum sofortigen Handeln

In den vergangenen Sommermonaten ist es unzählige Male zu vielen Übergriffen (laut Medien ca. 10 Mal) von der links-extremen, der Reitschule nahe stehenden Gruppierung, meistens vermummten Personen auf die Polizei gekommen. Damit einhergegangen sind zum Teil schwere Sachbeschädigungen.

Diese Gewalteskalationen, die meistens von der Reitschule ausgehen, sind die nicht tolerierbaren Früchte einer jahrelangen Protektion und Verhätschelung des rechtsfreien Raumes in der Reitschule von unserer links-grünen Stadtregierung.

Nach der Vollversammlung der Betreiber der Reitschule ist die Situation um nichts besser geworden. Alle verurteilen die Gewalt, doch niemand will endlich handeln. Die Gewalttätigen sind nicht bereit, klar auf ihre staatsfeindlichen, gewalttätigen Aktionen zu verzichten. Es liegt hier von diesen Leuten laut Medienberichten keine Verzichtserklärung auf Personen- und Sachangriffe vor.

Die Zeit zum Verhandeln ist nun nach langem, mühsamen Abwarten auf konkrete Resultate zu Ende. Der Gemeinderat ist aufgefordert, ab sofort zu handeln und die Gewaltaktionen zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang stellen wir von der SVP/JSVP folgende Forderungen, die der Gemeinderat bei der Bewältigung der Probleme mit der Reitschule und im Leistungsvertrag berücksichtigen muss. Sollten durch diese Massnahmen Mehrkosten entstehen, bitten wir den Gemeinderat einen entsprechenden Kredit dem Stadtrat vorzulegen.

Die Fraktion SVP/JSVP verlangt folgende Sofortmassnahmen:

1. Der Gemeinderat spricht keinen Nachkredit für das Jahr 2003.
2. Im Budget 2004 ist der Betriebsbeitrag vom Gemeinderat sofort bis auf eine Lösung der bestehenden Missstände zu sistieren. Sind keine Verhandlungen mit den Verantwortlichen, also mit der IKUR möglich, streichen des Betriebsbeitrages 2004.
3. Die SVP/JSVP verlangt eine überparteiliche stadträtliche Gruppe, die in den nächsten 2 bis 3 Wochen einen Termin zur Besichtigung der Reitschule festlegt. Wir müssen die Infrastruktur der Reitschule kennen lernen. Die Stadt muss wissen, von welchen Gruppierungen die vorhandenen Räume benutzt werden, auch die Räumlichkeiten, die nicht für kulturelle Anlässe benützt werden. Es muss klar werden, welche Infrastrukturen die politischen Gruppierungen auf Kosten der Steuerzahler benutzen.
4. Die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen sind in der Finanzkommission und im Stadtrat genehmigt und verabschiedet worden. Darin hat der Leistungsvertrag mit den Reitschulbetreibern gefehlt. Wir verlangen vom Gemeinderat, diesen möglichst rasch im Gemeinderat und anschliessend im Stadtrat vorzulegen.
5. Der in Verhandlung stehende Leistungsvertrag kann nur abgeschlossen werden, wenn die extrem-linken Agitationen in all ihrer Vielfalt, sprich Europa weite Organisation für Demos, national organisierte Verbindungen und Demonstrationen und städtische Ausschreitungen total verboten und polizeilich effizient kontrolliert und wenn notwendig erfolgreich bekämpft werden. Rückzüge der Polizei wegen Angriffen von Vermummten und Linkschaoten darf es in Zukunft nicht mehr geben.
6. Im Leistungsvertrag muss klar geregelt werden, welche Sanktionen ergriffen werden müssen, wenn dieser verletzt wird. Je nach Vorfall werden die Beiträge sofort gestrichen oder

die Reitschule wird vorübergehend oder länger, je nach Strafmass, geschlossen. Für die Sachbeschädigungen haften die Verursacher.

7. Der Leistungsvertrag darf nicht nur den kulturellen Betrieb beinhalten, sondern auch die Kontrolle und Überprüfung des wirtschaftlichen Bereiches, wie dies bei allen anderen Leistungsverträgen der Fall ist. Dazu gehören klare Richtlinien bezüglich der politischen Aktivitäten.

Begründung der Dringlichkeit:

Es besteht eine von allen anerkannte Notsituation. Ein rasches Handeln ist dringlich.

Bern, 14. August 2003

Dringliche Motion Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP), Thomas Weil, Erich Ryter, Kurt Hirsbrunner, Hans Ulrich Gränicher, Rudolph Schweizer, Vinzenz Bartlome, Rudolf Friedli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Einleitende Bemerkungen

Es trifft zu, dass die Stadtpolizei im Sommer auf dem Vorplatz der Reitschule mehrmals bei der Erfüllung ihrer Aufgaben behindert worden ist. Polizisten wurden in einzelnen Fällen angegriffen und mussten sich zurückziehen. Es kam bei solchen Gelegenheiten zu Sachbeschädigungen unter der Eisenbahnbrücke und auf der Schützenmatte. In der Zwischenzeit hat sich die Situation wesentlich verbessert.

An der von über 100 Personen besuchten Vollversammlung am 10. August in der Reitschule ist gemäss anschliessend veröffentlichter Medienmitteilung die Gewalt rund um die Reitschule als in keiner Weise tolerierbar verurteilt worden. Das Manifest der Reitschule aus dem Jahr 1993 wurde bekräftigt; darin steht ein klares Bekenntnis zum gewaltfreien Umgang in der Reitschule und zur Verhinderung und Unterbindung aller Gewalttätigkeiten. In den nächsten Monaten wollen die in der Reitschule tätigen Gruppen das Manifest vertieft diskutieren und aktualisieren. Schliesslich entschied die Vollversammlung, das Gespräch mit dem Gemeinderat zu suchen und künftig eine bessere Kommunikation mit den Behörden zu ermöglichen.

In der Folge kam es am 15. und 25. August zu Treffen von Vertretungen der Stadtverwaltung und der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR). Seitens der Stadt nahmen die Generalsekretariate der DSI und DSO, der Polizeikommandant, die Leiter des Jugendamts und der Abteilung Kulturelles sowie der stellvertretende Leiter der Liegenschaftsverwaltung teil. Ergebnis der in sehr konstruktivem Klima verlaufenen Besprechungen ist eine von der IKuR und vom Gemeinderat genehmigte Vereinbarung über ganz konkrete Spielregeln über den gegenseitigen Umgang in allen Fragen der Sicherheit und Ordnung. Insbesondere wird der Einsatz der Polizei in den für sie wichtigen Punkten präzise und verbindlich geregelt.

Unabhängig von der erwähnten Vereinbarung sind im Laufe des Jahres über den Betrieb der Reitschule und über die Nutzung der Grossen Halle zwei Leistungsverträge erarbeitet worden. Sie lehnen sich inhaltlich und formell eng an die Leistungsverträge mit den übrigen Kulturinstitutionen an, die vom Volk bzw. vom Stadtrat bereits genehmigt worden sind. Der Gemeinderat wird die Verträge und die Vereinbarung in den kommenden Wochen dem Stadtrat zur Kenntnis unterbreiten.

Mit den Leistungsverträgen und der Vereinbarung über Sicherheit und Ordnung ist alles Nötige vorgekehrt, um unrechtmässigen Handlungen in der Reitschule und um sie herum vorzu-

beugen und sie gegebenenfalls zu ahnden. Ein wichtiges Element dabei sind regelmässige Besprechungen zwischen Delegationen der IKuR und der Stadt, an denen allgemeine und aktuelle Fragen im Betrieb der Reitschule behandelt und gemeinsame Lösungen gesucht werden.

Zu den geforderten Sofortmassnahmen der Fraktion SVP/JSVP, zu denen sich der Gemeinderat im Rahmen einer Dringlichen Interpellation mit identisch lautenden Fragen am 11. September 2003 im Stadtrat bereits geäussert hat, wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Ein Nachkredit ist – wie in allen vorangegangenen Jahren – erforderlich. Ihn nicht zu bewilligen, straft nicht die Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule, sondern die Stadt und ihre Betriebe, deren Leistungen nicht abgegolten würden.

Zu Frage 2:

Wie dargelegt, sind die Verhandlungen über die gegenseitigen Verhaltensregeln abgeschlossen und den Leistungsvertrag – in dem der Betriebsbeitrag begründet wird –, hat der Gemeinderat zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Es besteht deshalb kein Anlass, einen Budgetkredit zu sistieren.

Zu Frage 3:

Diesem Wunsch kann im Zusammenhang mit der Behandlung der Leistungsverträge durch den Stadtrat entsprochen werden. Festzuhalten bleibt, dass die Reitschule der ganzen Bevölkerung jederzeit offen steht und auch ausserhalb organisierter Anlässe begangen und besichtigt werden kann.

Zu Frage 4:

Die Leistungsverträge mit der IkuR (Reitschule) einerseits und mit dem Trägerverein Grosse Halle andererseits werden in den kommenden Wochen dem Stadtrat unterbreitet werden.

Zu Frage 5:

Die mehrfach erwähnte Vereinbarung über gegenseitiges Verhalten von IKuR und Sicherheitsdiensten dient der ausgedrückten Forderung und soll zu entsprechenden Verbesserungen führen.

Zu Frage 6:

Der Leistungsvertrag enthält Sanktionen. Folgen, für den Fall, dass die Spielregeln bezüglich Sicherheit und Ordnung nicht eingehalten werden, bestimmt auch die zusätzliche Vereinbarung. Wichtig ist, dass im Leistungsvertrag und in der Vereinbarung betreffend Sicherheit regelmässige Besprechungen zwischen Delegationen der IKuR und der Stadt vorgesehen sind, an denen die Umsetzung der Verträge begleitet, Probleme vorausschauend erkannt und entschärft sowie aufgetretene Schwierigkeiten behoben werden sollen.

Zu Frage 7:

Der Leistungsvertrag regelt die Abgeltung definierter kultureller Leistungen, welche die Reitschule im öffentlichen Interesse erbringt. Dazu gehören die mit dem Kulturbetrieb eng verflochtenen Gastronomiebetriebe, die auch sozial eine wichtige Rolle erfüllen. Die IKuR verpflichtet sich vertraglich, die für den Betrieb notwendigen Bewilligungen einzuholen. Die Stadt unterstützt indessen nicht alle Angebote und Tätigkeiten in der Reitschule. Nicht unterstützt werden etwa die politischen Aktivitäten der Reitschule. Solange diese aber nicht zu wider-

rechtlichen Handlungen führen, sind sie als Ausübung demokratischer Grundrechte zu respektieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion SVP/JSVP abzulehnen.

Bern, 5. November 2003

Der Gemeinderat